

§ 1 Anmeldung

Kursanmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden unsere Lehrgangs- und Vertragsbedingungen anerkannt. Die Hausordnung der Firma MIKRO-PARTNER Stuttgart GmbH muss von allen Kunden und Gästen berücksichtigt werden.

§ 2 Gebühren

Für die Kursteilnahme werden Gebühren erhoben, die bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn (bei späterer Anmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung) in voller Höhe oder in den vorher vereinbarten Raten zu bezahlen sind. Diese Rechnungen sind ohne Abzug zu begleichen. Die Programmheft-Seminare mit festen Terminen sind nach §4 Nr. 21 UStG von der Mehrwertsteuer befreit. Vor Entrichtung der Gebühren kann eine Kursteilnahme nicht garantiert werden. Für jede Mahnung gegenüber Teilnehmer/innen nach eingetretenem Zahlungsverzug wird jeweils ein Betrag von Euro 10 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungsgebühren erhoben. Wenn die Gebühren 30 Tage nach Fälligkeit noch nicht bezahlt wurden, stellen wir gemäß §288 BGB Verzugszinsen in Rechnung.

§ 3 Rücktritt

Nach erfolgter Anmeldung zur Kursteilnahme ist ein gebührenfreier Rücktritt bis 14 Tage vor Kursbeginn möglich. Bei rechtzeitig und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf wird die Kursgebühr zurückerstattet. Wird später als 14 Tage vor Kursbeginn die Anmeldung widerrufen, muss die volle Gebühr entrichtet werden, es sei denn, es wird eine Ersatzperson gestellt oder der Nachweis eines erheblich geringeren Schadens erbracht.

Bei Verträgen, die erst innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn geschlossen werden, gilt Vorstehendes entsprechend. Bei Nichterscheinen ist die volle Seminargebühr fällig. Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen. Die Originalrechnung benötigen wir zurück. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang des Rücktrittsschreibens bei der Firma MIKRO-PARTNER Stuttgart GmbH.



§ 4 Verantwortung

Die Inhalte der jeweiligen Seminare sind im Programmheft beschrieben. Weiterhin beraten wir Interessenten und Interessentinnen gerne über die Kursinhalte. Die Entscheidung zur Anmeldung eines Seminars liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmer/innen.

§ 5 Kursausfall

Wegen unzureichender Teilnehmer/innenzahl, dem Ausfall der Dozenten/innen oder aus Gründen höherer Gewalt behält sich die Firma MIKRO-PARTNER Stuttgart GmbH vor, Seminare abzusagen. Bereits entrichtete Kursgebühren werden in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 6 Kündigung

Nach Beginn des Kurses kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Für das Vorliegen eines wichtigen Grundes gilt §626 BGB entsprechend.

§ 7 Änderungen

Die Firma MIKRO-PARTNER Stuttgart GmbH behält sich das Recht vor, aus aktuellem Anlass notwendig werdende Änderungen der Kurstermine, Kursorte und der verwendeten Versionen sowie der Dozenten/innen vorzunehmen.

§ 8 Unterrichts begleitende Arbeitsunterlagen / Teilnahmebescheinigung

Die Arbeitsunterlagen werden zur Verfügung gestellt und sind in der Kursgebühr enthalten. Am Ende des Seminars erhält jede/r Teilnehmer/in nach regelmäßiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung.

§ 9 Haftungsausschluss

Die Haftung für Unfälle, Sachschäden, Diebstähle oder das Abhandenkommen von Gegenständen ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 10 Gültigkeit

Bei Erscheinen des neuen Seminarheftes verlieren alle vorhergehenden Termine und Preise ihre Gültigkeit.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Lehrgangs- und Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.